

Der alte Bollinger **von Margarethe Döhler.**

Er ist es wert, daß man ihm einmal ein, wenn auch nur bescheidenes Denkmal setzt, dieser grunddeutsche Mann, der schon zu jener Zeit einen famosen Handstreich gegen Juda vollbracht, da noch kaum einer sonst den Schneid und die Einsicht hatte, dem Juden das Handwerk zu legen, wenn dieser sich am deutschen Volke mästete.

Äußerlich war er zwar nur ein kleines Männeken, doch daß man dennoch ein tapferer Held sein konnte, das hatte er im Siebziger Kriege bewiesen, als er sich bei einer verwegenen Reiterattacke das eiserne Kreuz holte. Er war auch ein eifriger Jäger und seine Jagdtrophäen, vor allem vier große Auerhähne, die sein Arbeitszimmer zierten, verliehen ihm bei Kindern seiner weitläufigen Verwandtschaft großes Ansehen. Überhaupt war er ein großer Freund der Kinder. Allmüttiglich um zwei Uhr, wenn sie aus der Schule heimströmten, ging er aus seinem Amtsgericht nahe der Schule kommend, im ehemals schwarzen, nun fast moosgrün gewordenen Rock vor ihnen her, seinen Schirm, vielmehr eine echte, dick zusammengedrehte "Mußspritze" als Gewehr geschultert. Er trug einen drolligen Kottelettenbart, Schelm und Herzensgüte sahen ihm aus den pffiffigen Augen, und er war stets ein lustiger Spaßmacher, der mit den kleinsten Patschhände austauschte, häufig Gutsle verteile und gern allerlei Nöte und Freuden anhörte.

Das kleine elsässische Städtchen H.*, in dem er in den Jahren vor dem Weltkrieg Amtsgerichtsrat war, war einst die weithin berühmte, westliche Pfalz der Hohenstaufen, war ein beliebtes Reiseziel der Rotbarts gewesen, hatte einen liederfrohen Minnesängerhof, und Walters von der Vogelweide großer Lehrer Rainmar war nach dem Städtchen benannt. In jenen Tagen des alten Bollinger war

es nurmehr ein bescheidenes, seines einstigen weithin strahlenden Glanzes traurig beraubtes Garnison - und Hopfenbaustädtchen. Bei den Bauern der Umgegend, die sich redlich plagten, seinem leichten Sandboden gute Ernten abzugewinnen kam oftmals durch Missernte die Not als Begleiterin mit auf den Hof. In dem Städtchen, in dem mehrere Hopfenspeicher standen und in dem der Hopfen verhandelt wurde, hatten sich die Juden wie die Maden im Speck gesammelt. Kamen für den Bauern schmale Zeiten, so waren sie nur allzugerne bereit, ihm ein Darlehen zu geben, und von da an saßen sie dann wie die lauernden Katzen sprungbereit, um den Landmann, der oft durch die Schuld - und Zinszahlungen nur schwer wieder hinter den Atem kam, vor das Gericht zu schleppen, und als Abschlagszahlung Acker, Vieh, manchmal auch noch mehr, einsäckeln zu können. Dem alten Bollinger war es seit seiner Amtszeit eine verhaßte Pflicht, kraft des damaligen Gesetzes dem Juden bei seinem schmähhlichen Gewerbe noch die Beihilfe des Gesetzes leihen zu müssen. Trotz des moosgrünen Überziehers war er von Haus aus ein wohlhabender Mann, und er hob oftmals besonders große Härten dadurch wieder auf, daß er mit eigenem Gelde für die Schuld des Bauern einsprang. Es entsprach dies seinem gütigen Herzen. Er gönnte dem verhaßten Itzig nicht den Triumph über den redlichen Bauern. Diesem ward zwar dadurch viel geholfen, der Jude blieb jedoch gleichfalls obenauf, wenn er auch nicht ganz so wie erhofft im Trüben Fischen konnte.

Eines Tages aber hatte sich der Amtsrichter geschworen, der blutsaugenden „Mischpok“ bei Gelegenheit einen Denkwort zu verabfolgen. Wieder stand mit sichtlich bedrückter Seele, die Augen auf den Fußboden gerichtet, ein Bauer als säumiger Schuldner vor der Anklagebank, und ein Jude, dem schon die Gier nach des Armen Besitz aus den Augen leuchtete, als Kläger vor dem Richter. Beschämt und traurig der Bauer, frech und siegesgewiss der Veitel. Da erklang wider Erwarten statt der strengen Stimme des Gesetzes eine milde, väterliche zu dem Schuldner hin: „Bauer Littel, wenn Euch das Gericht ein Jahr Frist einräumte,

könntet Ihr dann den Verpflichtungen gegen Euern Gläubiger wieder nachkommen?" Noch ehe der Bauer die Gunst des Anerbietens recht fassen oder überdenken konnte, schnellte der Jude von seinem Sitz und rief höhnisch: "sage se doch gleich zehn Jahre, Herr Amtsgerichtsrat"! Mit einer plötzlich unnahbaren, eisigen Amtsmiene wandte sich der Richter seinem Schreiber zu und diktierte: „Das Gericht räumt dem Bauern Littel zur Erledigung seiner Schuld an den Händler Bernheim eine Frist von einem Jahr ein, Herr Bernheim gewährt ihm zehn Jahre, macht zusammen 11 Jahre!“

Das Geschichtchen hatte sich rumgesprochen und in jenen Tagen hoben sich Arier und Nichtarier des alten Staufenstädtchens, abgesehen von den sonstigen Merkmalen ihrer Rasse, auch dadurch von einander ab, daß die einen sich lachend ihre Seiten stützten, die andern Gift und Galle spuckten.